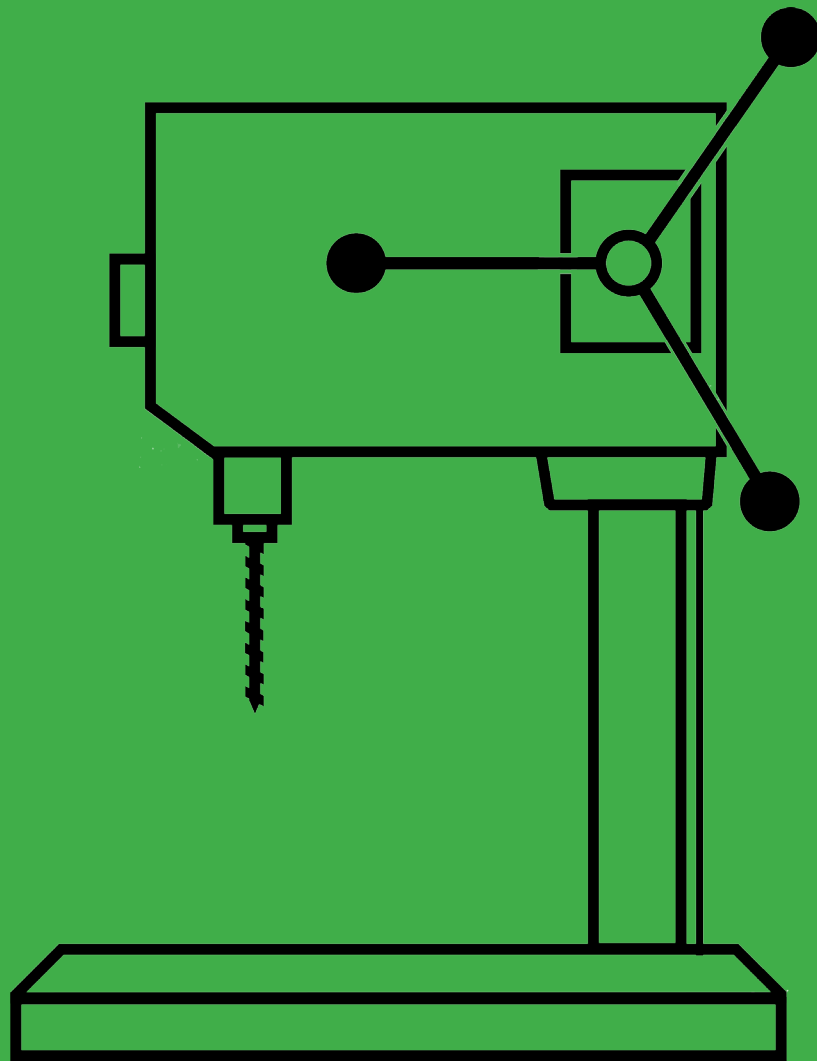


# Konzeption Berufsschulstufe



Sonnenhofschule  
Schwäbisch Hall

Dieses Dokument ist geschützt. Ein Kopieren oder Exportieren des Seiteninhalts ist nicht möglich.

Sie können diese Konzeption aber ohne Einschränkungen am Bildschirm lesen.

Beim Ausdruck gibt es folgende Einschränkungen:

- die Druckqualität ist herabgesetzt auf 150 dpi
- auf den Seiten erscheint ein sog. „Wasserzeichen“.

Die Überschriften im Inhaltsverzeichnis sind anklickbar und führen nach einem Klick mit der Maus zur entsprechenden Seite.

Ebenso können Sie die Lesezeichen des Dokuments anzeigen lassen und so schnell zu einzelnen Seiten springen.

# Inhaltsverzeichnis

Einleitung .....	1
1. Wechsel in die Berufsschulstufe .....	1
2. Prinzipien der Berufsschulstufenarbeit .....	1
3. Schlüsselqualifikationen .....	2
4. Die Lernbereiche der Berufsschulstufe .....	2
4.1. Der persönliche Bereich .....	2
4.1.1. Selbstversorgung .....	2
4.1.2. Wohnen .....	3
4.2. Gesellschaftliches Umfeld und Mobilität .....	3
4.3. Sozialverhalten und Kommunikation .....	3
4.3.1. Soziale Umgangsformen .....	3
4.3.2. Kommunikation, Sprache, Medien .....	4
4.3.3. Sexualerziehung .....	4
4.3.4. Teilnahme am öffentlichen Leben .....	4
4.4. Arbeit .....	5
4.4.1. Produktion, Serienarbeit .....	5
4.4.2. Dienstleistungen .....	5
4.4.3. Praktika .....	5
4.4.4. Schülerfirma .....	6
4.4.5. Vorbereitung auf die Zeit nach der Schule .....	6
4.5. Freizeitgestaltung .....	6
5. Schülermitverantwortung .....	7
6. Kontakte zu Eltern und gesetzlichen Betreuern .....	7
Schlussbetrachtung .....	8



## Einleitung

Die Berufsschulstufe ist der Teil der Sonnenhofschule, in der die Schüler<sup>1</sup> volljährig werden und als erwachsene Menschen unterrichtet werden. Dies spiegelt sich in Inhalt und Zielen des Unterrichts und auch im methodischen Vorgehen wider. Selbstbestimmung, demokratische Prinzipien und eine realistische Selbsteinschätzung sind wesentliche Elemente des Unterrichts. Das Leitbild der Sonnenhofschule und der Bildungsplan unserer Schulart in Baden-Württemberg sind die verbindlichen Grundlagen des Unterrichts.

Diese Konzeption ist die Grundlage unserer Arbeit in der Berufsschulstufe. Anhand der vorgelegten Konzeption können sich alle Interessierten informieren.

### 1. Wechsel in die Berufsschulstufe

Schüler mit einer geistigen Behinderung erfüllen in der Berufsschulstufe ihre Berufsschulpflicht. Diese schließt an die neunjährige Schulpflicht an.

Der Besuch der Berufsschulstufe dauert in der Regel drei Jahre und kann in begründeten Einzelfällen verlängert werden.

### 2. Prinzipien der Berufsschulstufenarbeit

Auch in der Berufsschulstufe erhalten die Schüler entsprechend ihren Möglichkeiten Zugang zu den allgemeinen und vielfältigen Bildungsangeboten mit dem Ziel einer möglichst selbstständigen Lebensführung im privaten, beruflichen und öffentlichen Bereich. Deshalb hält die Berufsschulstufe am Prinzip der heterogen zusammengesetzten Klassen fest.

Schülerinnen und Schüler werden unabhängig von ihren individuellen Lernbedürfnissen und -voraussetzungen gemeinsam unterrichtet. Alle Schüler sollen mit- und voneinander lernen. Darüber hinaus berücksichtigen wir die Leistungsmöglichkeiten und -fähigkeiten der einzelnen Schüler mit differenzierten Angeboten in einzelnen Bereichen. Wenn für einzelne Schüler ein besonders geschütztes Umfeld notwendig ist, kann ausnahmsweise vom Prinzip der heterogen zusammengesetzten Klassen abgewichen werden.

In der Berufsschulstufe verschieben sich die Schwerpunkte des Unterrichts hin zur beruflichen Orientierung und zu einer möglichst selbstständigen Lebensführung. Erlernte Kenntnisse und Fertigkeiten werden im Alltag erprobt.

In Jahrgangsklassen werden die Schüler sukzessive in verschiedene Materialbereiche eingeführt. Dies geschieht in der Regel in Form von Projekten. Daneben sind Dienstleistungen ein wesentlicher Erprobungsbereich.

Für das möglichst selbstständige Leben ist die Auseinandersetzung mit den Bildungsbereichen „Selbstständige Lebensführung“ und „Mensch in der Gesellschaft“ ein wesentlicher Schwerpunkt in der Berufsschulstufe.

---

<sup>1</sup> Wir verwenden aus Gründen der besseren Lesbarkeit die männliche Form Schüler, Lehrer und Therapeuten u. a.. Sie schließt auch Schülerinnen, Lehrerinnen und Therapeutinnen u. a. mit ein.

Die Schulzeit in der Berufsschulstufe dient auch der Abklärung der späteren Tätigkeit, sei es in einem geschützten Arbeitsbereich, sei es in einem Förder- und Betreuungsbereich bzw. einer Tagesförderstätte oder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

In Praktika erleben die Schüler ihre Möglichkeiten und Grenzen.

Mit Schülern, die unter Umständen eine Perspektive auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt haben, wird jährlich eine Berufswegekonferenz durchgeführt.

### 3. Schlüsselqualifikationen

In der Berufsschulstufe werden den Schülern – soweit als möglich – Schlüsselqualifikationen vermittelt. Dazu gehören das

- **Lernverhalten** (z. B. Konzentrationsfähigkeit, Auffassungsvermögen, Merkfähigkeit, Anpassungsfähigkeit)
- **Sozialverhalten** (z. B. Kritikfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Frustrationstoleranz, Kontaktbereitschaft, realistische Selbsteinschätzung, Hilfsbereitschaft, Kooperationsfähigkeit, Selbstvertrauen)
- **Arbeitsverhalten** (Einstellung zur Arbeit, Motivation, Sorgfalt, Ordnung, Qualität, Ausdauer, Arbeit im Team oder alleine, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit)

### 4. Die Lernbereiche der Berufsschulstufe

Ziel in allen Bereichen ist es einerseits, eine möglichst große Selbstständigkeit zu erreichen, andererseits zu wissen, wo Unterstützung notwendig ist, diese einzufordern und gegebenenfalls zuzulassen.

#### 4.1. Der persönliche Bereich

Unsere Schüler sind in ihrem persönlichen Bereich vielfach auf Unterstützung angewiesen.

Es besteht deshalb immer wieder die Gefahr, dass sie in ihren Wünschen nicht ernst genommen werden, dass sie bevormundet werden und ihnen dadurch ein Stück Lebensqualität vorenthalten wird.

Aufgabe der Berufsschulstufe ist es, festzustellen, welche Fähigkeiten die Schüler im persönlichen Bereich erlernen können und wo sie auf Dauer auf Unterstützung und Assistenz angewiesen sind.

Die notwendige Unterstützung in einzelnen Teilen darf nicht dazu führen, die Selbstständigkeit in anderen Teilen zu beschneiden. Die Selbstständigkeit ist dort zu fördern, wo es möglich ist.

##### 4.1.1. Selbstversorgung

Der Alltag bietet zahlreiche Möglichkeiten, die Selbstversorgung zu erlernen, zu üben und zu beherrschen. Körper- und Wäschepflege sind Teil des Unterrichts. Schülern, denen die Selbstversorgung nicht möglich ist, erhalten die notwendige Unterstützung. Ziel ist jedoch weitestgehende Selbstständigkeit.

Die Zubereitung von einfachen Gerichten ist ein wichtiges Lernfeld im Alltag. Insbesondere im mehrwöchigen Kochunterricht bereiten die Schüler ihr eigenes Mittagessen zu.

Der Mittagstisch für externe Schüler wird in verschiedener Weise angeboten: in Essgruppen in der Schule oder im Mitarbeiteressraum des Sonnenhofes mit bzw. ohne Begleitung durch Lehrer.

#### **4.1.2. Wohnen**

Aus der Tatsache, dass die Sonnenhofschule eine Schule am Heim ist, ergeben sich besondere Lernmöglichkeiten in diesem Bereich. In Absprache zwischen Heim und Schule werden Ziele in Schule und Wohnbereich verfolgt. Dazu gehören die Wäschepflege und die Themen der Selbstversorgung.

Schüler können Einblick gewinnen in verschiedene Formen des Wohnens: in der Familie, im Heim, im Trainingswohnen und beim ambulant betreuten Wohnen.

### **4.2. Gesellschaftliches Umfeld und Mobilität**

In der Vorbereitung auf das Leben als Erwachsene müssen in der Schule Techniken erlernt werden, die dabei helfen, sich in der näheren und weiteren Umgebung zu orientieren. Dazu gilt es, das Bewusstsein für zeitliche Abläufe und die Fähigkeiten im Umgang mit Mengen und Größen weiter zu entwickeln.

Ein angemessenes Verhalten im Straßenverkehr als Fußgänger, als Radfahrer und als Nutzer öffentlicher Verkehrsmittel ist Thema des Unterrichts und wird im Alltag erprobt, zum Beispiel durch Einkaufen, durch Lerngänge in die Stadt mit Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel und öffentlicher Einrichtungen. Zur Erhöhung der Mobilität sind Verkehrserziehung und Radfahrtraining notwendig. Dabei werden auch Angebote außerschulischer Partner, z. B. der Polizei, mit einbezogen. Einige Schüler lernen, die Schule mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen.

### **4.3. Sozialverhalten und Kommunikation**

In der Berufsschulstufe haben die Schüler vermehrt Kontakt zu Menschen außerhalb der Schule. Dies verlangt unterschiedliche Verhaltensweisen und Kommunikationsformen.

#### **4.3.1. Soziale Umgangsformen**

Angemessene soziale Verhaltensweisen sind im Hinblick auf das private Umfeld, auf die Öffentlichkeit und auf die spätere Arbeitswelt sehr wichtig. Soziale Kompetenzen sind eine wesentliche Grundlage für eine größere Selbstständigkeit.

Im Unterricht, sowie in Klassen übergreifenden Gesprächsgruppen werden Situationen aus der Erfahrungswelt der jungen Menschen und aktuelle Themen bearbeitet.

Entwickelt und eingeübt werden Reflexion des eigenen Verhaltens, geeignete Strategien bei der Lösung von Konflikten und das Verständnis füreinander.

### 4.3.2. Kommunikation, Sprache, Medien

Die Förderung der Kommunikation ist auch in der Berufsschulstufe ein wichtiger Bestandteil des Unterrichts. Nichtsprechende Schüler nehmen mit unterschiedlichen Hilfsmitteln am Unterricht teil.

Zur Erweiterung ihrer kommunikativen Möglichkeiten nutzen Schüler mit nicht vorhandener oder eingeschränkter Lautsprache Hilfen aus dem Bereich der „Unterstützten Kommunikation“. Dazu gehören sowohl elektronische (z. B. Sprachausgabegeräte) als auch nichtelektronische Hilfsmittel (z. B. Bücher, individuelle Kommunikationsbücher, Schreiftafeln, Objekte, Wort und Bildkarten). Der Erwerb dieser Fähigkeiten geschieht oftmals in Einzelsituationen.

Auch in der Berufsschulstufe teilen sich Schüler mithilfe der „Gestützten Kommunikation“ (FC) mit. Informationen über die vorhandenen Kommunikationsmöglichkeiten werden am Ende der Schulzeit an die weiteren Einrichtungen und zukünftigen Arbeitsstellen weitergegeben.

Für einzelne Schüler gibt es Klassen übergreifende Gruppen im Bildungsbereich „Sprache-Deutsch“. Sowohl in diesen Gruppen als auch in den Klassen wird u. a. angemessene Literatur (z. B. Jugendbücher, Zeitschriften, Zeitungsartikel) sowie entsprechendes Filmmaterial angeboten. Ebenso wird auch die Nutzung des PCs und des Internets geübt.

### 4.3.3. Sexualerziehung

Sexualerziehung ist durchgehendes Prinzip im Unterricht und ist nicht auf einzelne Unterrichtsstunden beschränkt. Verbindliche Grundlage sind die „Vereinbarungen des Sonnenhofes zu Sexualität und Partnerschaft“. Zur Sexualerziehung gehört die Wahrung und Einforderung der Intimsphäre auch bei der Körperpflege.

Sexualität und Partnerschaft sind Themen des Alltags, die bei unterschiedlichen Anlässen im Klassen übergreifenden Unterricht der Berufsschulstufe aufgegriffen und thematisiert werden. Dabei werden angemessene Sprach- und Kommunikationsformen eingeübt.

Viele Schülerinnen und Schüler haben Probleme, ihre Rolle als junge Frau oder junger Mann zu finden. Im Einzelnen werden auch geschlechtsspezifische Angebote wie sexualpädagogische Fortbildung, Begleitung und Beratung angeboten.

### 4.3.4. Teilnahme am öffentlichen Leben

Die Schüler lernen Institutionen nutzen, die für sie wichtig sind, um möglichst selbstständig am öffentlichen Leben teilnehmen zu können. Sie lernen, zu fremden Menschen sachbezogen Kontakt herzustellen und sich angemessener Kommunikationsformen zu bedienen, zum Beispiel „Sie“, „Du“.

Die Schüler achten auch hier auf ein angemessenes Äußeres.

Die Stadt Schwäbisch Hall mit ihren Institutionen, Geschäften und Freizeitangeboten stellt ein wichtiges Lernfeld dar.

## 4.4. Arbeit

Die Arbeit ist ein wesentlicher Teil im Leben erwachsener Menschen. Dazu gehören neben der Erwerbsarbeit auch Tätigkeiten im häuslichen Bereich.

Auch diejenigen, die nicht in der Lage sein werden, mit ihrer Arbeit selbst ihren Lebensunterhalt zu verdienen, werden nach ihrer Schulzeit einer begleiteten Arbeit nachgehen. Die Schule führt die Schüler in die Welt der Arbeit ein und lehrt sie, mit den späteren Anforderungen umzugehen. Dies geschieht in möglichst realistischen Arbeitssituationen im Unterricht.

### 4.4.1. Produktion, Serienarbeit

In den ersten drei Berufsschulstufenjahren lernen die Schüler in unterschiedlich langen Unterrichtsprojekten möglichst viele der folgenden Materialbereiche kennen: Holz, Metall, Kunststoff, Stein, Beton, Gips, Textilien, Papier, Pappe, Leder, Ton. Anhand der dabei entstehenden Produkte werden die einzelnen Arbeitsschritte deutlich. Serienarbeiten festigen die erlernten handwerklichen Fertigkeiten und bieten allen Schülern der Klasse mit ihren unterschiedlichen Leistungsmöglichkeiten Übungsfelder.

Tagesschüler, die selbstständig mit dem Bus zur Schule kommen, können an der Werkstattfrühgruppe teilnehmen. Dort werden Produkte in Serienarbeit hergestellt oder Auftragsarbeiten übernommen. Wichtige Ziele sind Pünktlichkeit und die Gewöhnung an eine verlängerte Arbeitszeit.

### 4.4.2. Dienstleistungen

Zu den Dienstleistungen gehören Kochen und Backen auf Bestellung, außerdem der Wäsche- und Tischdienst innerhalb der Berufsschulstufe. In der Regel übernimmt jede Klasse im Schuljahr mehrere Wochen diese Tätigkeiten.

Der Wäschedienst umfasst alle Tätigkeiten vom Einsammeln der Schmutzwäsche bis zur Versorgung der Klassen mit sauberer Wäsche.

Zum Tischdienst gehört das Tischdecken und das Erwärmen des gelieferten Essens.

Bei beiden Dienstleistungen tragen die Klassen die Verantwortung.

Der Getränkedienst, der Paketdienst und die Entsorgung von Abfall und Wertstoffen sind besonders geeignet für einzelne Schüler mit Begleitung durch einen Lehrer.

Eine weitere Aufgabe besteht in der Pflege von Außenanlagen.

### 4.4.3. Praktika

In Praktika lernen die Schüler das Arbeiten außerhalb der Klasse unter den Bedingungen der Arbeitswelt. Interne Praktika finden in verschiedenen Bereichen des Sonnenhofes statt: Schulsekretariat, technischer Dienst, Reittherapie, Zentralküche, Hauswirtschaft und Kindergärten. Sie stehen grundsätzlich allen Schülern offen.

Externe Praktika in Handwerks-, Industrie- und Dienstleistungsbetrieben bedeuten eine Steigerung der Anforderungen und kommen daher nur für einen Teil der

Schüler infrage. Sie sind Voraussetzung für eine spätere Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Als Vorbereitung für das Arbeitsleben in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) absolvieren die Schüler Klassen übergreifend in der Regel ein einwöchiges Praktikum in Begleitung eines Lehrers. Unmittelbar vor der Schulentlassung ist ein weiteres Praktikum vorgesehen, das vom Berufsbildungsbereich der WfbM organisiert wird.

Schüler, die nach ihrer Schulzeit nicht im Berufsbildungsbereich aufgenommen werden, führen Praktika in der Tagesförderstätte oder im Förder- und Betreuungsbereich einer WfbM durch. Diese werden individuell geregelt.

#### **4.4.4. Schülerfirma**

Die Herstellung und Vermarktung von Einzelprodukten zum Beispiel Pizza oder Werkprodukte ermöglicht Schülern und Klassen die Finanzierung von besonderen schulischen Unternehmungen.

Eine „Schülerfirma“ ist dagegen langfristig angelegt. Sie bietet die Möglichkeit weiterer Einblicke in das Wirtschaftsleben. Zur Gründung ist eine Absprache mit der Schulleitung erforderlich.

Die Schüler sind verantwortlich für die Dienstleistung oder den Einkauf, die Produktion, die Werbung und den Verkauf. Über eine „Buchführung“ erhalten sie einen Überblick über Einnahmen und Ausgaben.

#### **4.4.5. Vorbereitung auf die Zeit nach der Schule**

Die Zukunftsplanung ist ab dem ersten Berufsschulstufenjahr Thema bei Gesprächen mit dem Schüler selbst, mit den Eltern, den gesetzlichen Betreuern und den Erziehern.

Die Schulentlassung bedeutet für die Schüler den Abschied von einem vertrauten Umfeld. Im Jahr der Schulentlassung werden die Schüler verstärkt auf den Wechsel vorbereitet.

Bewerbungsschreiben, Lebenslauf oder das Üben eines Bewerbungsgesprächs sind in Verbindung mit den Praktika Inhalte des Unterrichts.

Schüler, die möglicherweise eine Perspektive auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt haben, werden ab dem ersten Berufsschulstufenjahr jährlich zu einer individuellen Berufswegekonzferenz eingeladen. Beteiligt daran sind der Schüler, seine Eltern bzw. Betreuer, Lehrer, Mitarbeiter der Wohngruppe sowie die Agentur für Arbeit, der Integrationsfachdienst und Vertreter des Kostenträgers. Damit erfolgt eine frühzeitige Planung des Berufswegs.

### **4.5. Freizeitgestaltung**

Die Schüler lernen vielfältige Möglichkeiten der Freizeitgestaltung kennen. Besondere Neigungen können dabei gefördert werden.

Dazu gehören Angebote im Rahmen des Sport-, Kunst- und Musikunterrichts, Gesellschaftsspiele, das Lesen und die Nutzung von Medien. Gleichwertig sind Erfah-

rungen in der Natur und Angebote zur Entspannung. Wichtig ist, dass Schüler Fähigkeiten entwickeln, ihre Freizeit sowohl allein als auch mit anderen zu gestalten.

Bei der Vorbereitung von Festen oder Veranstaltungen lernen die Schüler unterschiedliche Gestaltungsmöglichkeiten kennen und beteiligen sich aktiv.

Besuche von Sport- oder Musikveranstaltungen, Kunstausstellungen sind Anlässe, adäquates Verhalten in der Öffentlichkeit einzuüben.

Bei einem Aufenthalt im Schullandheim können Schüler über mehrere Tage ihre freie Zeit selbstständig gestalten. Klassen übergreifende Freizeiten mit besonderen Schwerpunkten ergänzen das Angebot, z. B. die Skilanglauffreizeit.

## **5. Schülermitverantwortung**

Die Schüler der Haupt- und Berufsschulstufe wählen ihre Klassensprecher und die Schülermitverantwortung (SMV). Zwei Vertreter der Berufsschulstufe und ein Vertreter der Hauptstufe bilden die SMV. Sie gestaltet Umfragen und greift Anregungen aus der Schülerschaft auf, um sie mit der Schulleitung zu diskutieren. Die Klassensprecher, die Vertreter der SMV, der Vertrauenslehrer und die Schulleitung treffen sich zwei Mal jährlich. Die Schüler üben dabei, für ihre Interessen einzustehen und ihren Schulalltag mitzugestalten. Die Durchsetzung von Zielen wie auch das Hinnehmen von Niederlagen wird in solchen demokratischen Prozessen erfahrbar gemacht.

## **6. Kontakte zu Eltern und gesetzlichen Betreuern**

Der Austausch mit Eltern und den gesetzlichen Betreuern ist notwendig. Dies geschieht an Elternsonntagen, Elternabenden und bei zusätzlichen Einzelgesprächen.

Bei volljährigen Schülern muss überlegt werden, ob und in welcher Form sie einbezogen werden können.

Vor dem Erreichen der Volljährigkeit werden die Eltern auf die Regelung der gesetzlichen Betreuung hingewiesen.

## Schlussbetrachtung

Die Weiterentwicklung der Berufsschulstufe ist ein permanenter Prozess. Unsere Schüler, die Kollegen, die Schulleitung, Eltern, Betreuer und das gesellschaftliche Umfeld wirken an diesem Prozess mit. Es wird Entwicklungen geben, die die Fortschreibung oder die Überarbeitung dieser Konzeption zukünftig notwendig machen werden.

An dieser Konzeption haben mitgearbeitet:

Hanne Coskun

Renate Hohenstein

Eva Holl

Reinhard Huppenbauer

Sandra Kraft

Rainer Leske

Albrecht Nowak

Karl-Heinz Sanwald

Frank Schulz

Tilman Wahl

Doris Karabanov

Karl Grohmüller